

Anfrage Stadtrat Ulrich Schönweiß, Die Linke

Vom 09.04.2012

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für das „Bildungspaket“ und für Schulsozialarbeit werden insgesamt 9,4 % der städtischen Ausgaben für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II) vom Bund erstattet (s.u.). Dieser Betrag ist eine Pauschale, die im Kontext zum zitierten Bundesverfassungsgerichtsurteil, welches u.A. zur Erhöhung des Regelsatzes um 5 € geführt hat, aber auch zur vorausgehenden politischen Diskussion um die stark gestiegenen Sozialhilfeausgaben, die durch Kommunen nicht mehr zu bewältigen seien, zu sehen.

Im März 2011 wurde nach den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern im Vermittlungsausschuss ein „Gesamtpaket“ geschnürt, das

1. dem Bundesverfassungsgerichtsurteil durch Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes um 5 € gerecht wird,
2. eine weitere Entlastung des Hartz-IV-Personenkreises, sowie der Wohngeld-, Kinderzuschlag- Grundsicherung- und Asylempfänger durch Leistungen für Bildung und Teilhabe vorsieht,
3. eine Entlastung der Kommunen von Sozialhilfeausgaben durch stufenweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund vorsieht
(ab 2012: 45%; ab 2013: 75%; ab 2014: 100%).

Die Kosten für Unterkunft und Heizung betragen nach den Rechnungsergebnis 2011 19.004.905,49 €. Ausgehend von diesem Betrag erfolgt unter dem Titel Bildung und Teilhabe eine Zuweisung an die Stadt von 9,4 % = 1.786.461,12 €.

Dieser Betrag ist aufgeteilt wie folgt mit Gegenüberstellung der Ausgaben:

BuT	Einnahmen 2011	Ausgaben 2011
1,2 %	228.058,87 €	Verwaltungskosten 247.613,00 €
2,8 %	532.137,35 €	Schulsozialarbeit+Hortmittagessen 40.164,00 €
5,4 %	<u>1.026.264,90 €</u>	Leistungen BuT <u>372.775,90 €</u>
	1.786.461,12 €	660.552,90 €

Mehreinnahmen BuT 2011: 1.125.908,22 €

Das vorstehende Ergebnis 2011 war durch ein Rumpfbjahr von April- Dez. 2011 begründet. Hierdurch und durch die nun verstärkte Inanspruchnahme der Leistungen für BuT sowie der Umstellung auf das konsequente Gutscheilverfahren rechnen wir

für 2012 mit einem deutlichen Anstieg der Gesamtausgaben. Die Hochrechnung der Ausgaben von Jan. –April 2012 auf das ganze Jahr ergäbe einen Betrag von ca. 1.200.000 €.

Allerdings hat der Bund angekündigt, dass er bereits ab 2012 eine Spitzabrechnung einfordern wird, so dass eine eventuelle Überdeckung 2012 wieder eingesammelt werden würde.

Wie oben unter Nr. 3 angeführt, ist die spezielle Entlastungswirkung durch Übernahme der Grundsicherung erst für 2012 vorgesehen.

Für die Grundsicherung gibt die Stadt Fürth (mit steigender Tendenz) ca. 4 Mio. € aus.

Die vorgesehene Entlastung beträgt demnach in:

2012	45 %	von	4.000.000,00 €	=	1.800.000,00 €
2013	75 %	von	4.000.000,00 €	=	3.000.000,00 €
2014	100 %	von	4.000.000,00 €	=	4.000.000,00 €

Die Entlastungswirkung für 2011 aus verbleibenden Mitteln aus BuT mit 1.125.908,22 € ist also nur systemgerecht.

Zum Schluss ist anzumerken, dass jedes Kind, das auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einen berechtigten Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe hat, in 2011, 2012 und in Zukunft diese Leistungen erhalten hat oder bekommen wird.

Fürth, 26.04.2012
Referat I

Bürgermeister

Hofmann
3384